

Bitte ausdrucken, unterschreiben und per Post an den VSZV schicken.

Neue Presseausweis-Nr. (vom Verband auszufüllen)
Ausgestellt am

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises

Bitte deutlich lesbar ausfüllen und per Post einsenden an:

VSZV
Verband Südwestdeutscher
Zeitungsverleger e. V.
Calwer Straße 31
70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:
Tel: 0711/995979-56
E-Mail: presseausweis@vszv.de

Foto
(bitte aufkleben,
nicht mit
Drahtklammern
fixieren)

35 x 45 mm
Farbe oder S/W

Erstantrag Folgeantrag Bisherige Presseausweis-Nr.

Herr Akad. Titel, Vorname¹
 Frau
Nachname¹

PRIVATE ANSCHRIFT
Straße, Hausnummer¹
PLZ¹ Wohnort¹
Land¹ (nur bei Wohnort außerhalb Deutschlands) Staatsangehörigkeit¹
Geburtsdatum¹ (Tag/Monat/Jahr) Geburtsort¹

¹ Bitte nur die vorgedruckten Kästchen verwenden. Es handelt sich jeweils um die auf dem Presseausweis maximal druckbare Zeichenanzahl.

Telefon (für Rückfragen)
E-Mail

Freie journalistische Tätigkeit Fest angestellt

NUR AUSFÜLLEN BEI FESTANSTELLUNG
Arbeitgeber
Genauere Firmenbezeichnung oder Stempel
Straße
PLZ/Ort
Tätig als (Berufs-/Stellenbezeichnung)
Tätig für (Zeitung/Radio/TV Redaktion/Ressort)

PKW-Schild „Presse“ wird zusätzlich beantragt: ja nein

Bitte Rückseite

BEI FESTANSTELLUNG: VOM ARBEITGEBER AUSZUFÜLLEN

_____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers*
_____ Name des Unterzeichners	_____ Stellung/Funktion des Unterzeichners im Verlag

* Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses als hauptberuflich tätige(r) Journalist(in).

EXAKTE RECHNUNGS - UND VERSANDADRESSE:

Vor- und Nachname/ Firma	
Straße	
PLZ/Ort	

Hiermit bestätige ich, dass ich hauptberuflich journalistisch tätig bin und der VSZV der einzige Verband ist, bei dem ich die Ausstellung eines Presseausweises beantragt habe. Der Inhalt des Merkblatts zu diesem Antrag ist mir bekannt. Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten ausgegeben werden darf. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des VSZV bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem VSZV zurückgeben.

Die erforderlichen Nachweise über meine hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z. B. Arbeitsvertrag, Pauschalistenvertrag, Impressum, Bescheinigung der Künstlersozialkasse, Honorarbescheinigungen der letzten 6 Monate) habe ich beigefügt bzw. durch die Unterschrift meines Arbeitgebers erbracht. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise eine eigenverantwortliche Prüfung des VSZV nicht ersetzen können und der Verband jederzeit weitere Unterlagen verlangen kann.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich in den beiliegenden "Datenschutzrechtlichen Informationen für den Antrag auf Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises".

Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------	---------------------------------